

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 06. März 2023

1.1 Allgemeiner Bericht

Bewilligungsbescheid Reg. Mittelfranken Leistungen für Wiederherstellung gemeindlicher Infrastruktur infolge der Starkregenkatastrophe Juni 2021

Vergangene Woche erhielt die Gemeinde eine sehr positive Nachricht. Die Regierung Mittelfranken bewilligte der Gemeinde die Kompensation der Kosten, die die Gemeinde infolge der Hochwasserschäden an der gemeindlichen Infrastruktur, sprich an Wirtschaftswegen erlitten hat. Die Höhe der ausgleichsfähigen Kosten beträgt 75.600,00 €.

Evaluierungsseminar der ILEK „A7 Franken West“ für Dorf- und Flur-
entwicklung Klosterlangheim 10. und 11. März 2023

Die Bürgermeister der Kommunalen Allianz A7 Franken West nehmen am 10. u. 11. März an einem Evaluierungsseminar in Klosterlangheim teil. Das anstehende Evaluationsseminar soll die Vorbereitung für die Fortführung und die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts sein.

Als Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (kurz *ILEK*) wird ein besonderes Konzept zur ländlichen Entwicklung bezeichnet, das darauf abzielt, den ländlichen Raum gleichzeitig als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum weiterzuentwickeln.

Grundlage eines *ILEK* ist die Erfassung des aktuellen Zustandes einer Region. Des Weiteren werden Ziele und Handlungsfelder benannt, die kurz-, mittel- und langfristig zu berücksichtigen sind. Das *ILEK* beinhaltet auch die Darstellung von Strategien zur Realisierung der Entwicklungsziele. Durch den so entwickelten Handlungsplan soll sichergestellt werden, dass die Maßnahmen und Handlungen bei der Entwicklung einer Region zusammenwirken und dem gemeinsam definierten Ziel dienen.

Die Handlungspläne berühren unter anderem Aspekte der Dorfgestaltung und Dorferneuerung, demografischen Entwicklung, Infrastruktur, Regionalplanung, landwirtschaftliche Flächen, Naturräume und Tourismus. Damit wird der durch das EU-Programm LEADER entwickelte Ansatz auf alle Lebensbereiche der ländlichen Entwicklung angewandt. Die Erstellung eines *ILEK* ist Voraussetzung zum Erhalt von Fördergeldern.

Spende für das Gollachgau-Museum

Das Gollachgaulmuseum in Uffenheim bittet die Gemeinden der VG für eine Ausstellung des bei Bauarbeiten in Gallmersgarten gefundenen Statue Menhir um Unterstützung.

Die Gemeinde Gallmersgarten, als Eigentümerin der Statue, hat sich entschlossen, dem Gollachgaulmuseum dieses Exponat für eine neue Dauerausstellung zu überlassen. Der „Eulengesichtige Statuen-Menhir“ stammt aus der Zeit um 3000 vor Christus. Die Stele soll eingebettet werden in eine Gesamtschau des jungsteinzeitlichen Zeitalters, das seit der ersten Besiedelung von Bauern um 5500 v. Chr. bis zum Beginn der Bronzezeit um 2200 v. Chr. zu datieren ist.

Diese Ausstellung soll durch künstlerische Landschaftsgrafik und zeitgemäße Darstellung ansprechen. Die Kosten für die ganze Maßnahme belaufen sich auf ca. 70.000,00 EUR, wovon ca. 50.000,00 EUR durch staatliche Geldgeber gedeckt sind. Jedoch müssen immer noch ca. 20.000,00 EUR vom Verein durch Eigenmittel, Eigenleistung und Spenden aufgebracht werden.

In einer Sitzung der Bürgermeisterbeirats haben sich die Bürgermeister geeinigt, dass jede VG-Gemeinde die Ausstellung mit 200,-- € unterstützt.



Info Pumpstationen zur Abwasserbeseitigung

Mittlerweile sind alle Pumpstationen in den Ortsteilen in Betrieb gegangen. Die Abwässer aus Ermetzhofen, Neuherberg und Seenheim werden seit Anfang des Monats nach Ergersheim gepumpt und von dort aus weiter in die Kläranlage nach Bad Windsheim. Mitte März können nun die drei unbelüfteten Teiche, einer in Ermetzhofen, einer in Seenheim und einer in Neuherberg durch die Firma Wedel vom Klärschlamm befreit werden. Nach der Entleerung der Teiche werden diese durch die Firma Weiss in Regenrückhaltebecken umgebaut.

Info zum Bau des Kreisverkehrs

Mit dem Bau des Kreisverkehrs wird nun Anfang Juli begonnen. Die Bauarbeiten werden ca. drei Monate dauern. Während dieser Zeit wird der Verkehr auf der Staatsstraße großräumig umgeleitet. Sicherlich wird es nicht zu vermeiden sein, dass der Verkehr der Ortsdurchfahrt Ergersheim zunimmt, denn ortskundige Autofahrer werden die Umleitung eher nicht nutzen und durch die Ortschaft fahren.

Neubau Wasserleitung Ermetzhofen

Die Wasserleitung Einfahrt Ermetzhofen war in der Vergangenheit immer wieder von Rohrbrüchen betroffen. Die Umverlegung der Wasserleitung ist schon seit einigen Jahren in die Investitionsplanungen des Haushalts aufgenommen worden. Mittlerweile liegt ein Schreiben der Familie Thormann/Herbolzheimer vor. Sie verlangen, dass die Gemeinde den Wasser- und den Kanalanschluss der Familie Pfeifer, die durch das Grundstück Thormann/Herbolzheimer ohne Grunddienstbarkeit verlaufen, nicht mehr durch ihr Grundstück verlaufen. Somit ist die Gemeinde in der Pflicht, das Grundstück Pfeifer über öffentlichen Grund mit einem Wasser- und Kanalanschluss neu zu erschließen. Mit der Planung wurde die Firma b-a-u beauftragt. Die Planung liegt nun vor.

1.2 Vorstellung Hochwasserrückhaltekonzepte (HRK);

- **Erwin Christofori Beratender Ingenieur und Stadtplaner, Heilsbronn**
-

Die bayerischen Städte und Gemeinden haben eine Vielzahl an Aufgaben, wenn es um den Umgang mit Hochwassergefahren an kleinen Gewässern geht. Die damit verbundenen Maßnahmen erfordern entsprechende Mittel. Der Freistaat fördert Kommunen bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben von öffentlichem Interesse, die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können.

Das Hochwasserrückhaltekonzept zeigt auf, wie verschiedenen Schutzkonzepte und Rückhaltemaßnahmen Siedlungsbereiche an kleinen Gewässern vor einem mittleren Hochwasser (HQ100) schützen können. Dazu gehören Stauanlagen und Dämme genauso wie Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und zur Steigerung des natürlichen Wasserrückhalts auf den landwirtschaftlichen Flächen.

Durch den Klimawandel treten mittlerweile auch in Bayern vermehrt lokale Starkregenereignisse auf. Dabei lässt sich oft nicht unterscheiden, ob die entstandenen Sturzfluten durch das im Gelände fließende Wasser (wild abfließendes Wasser) oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wird bei Starkregenereignissen deutlich. Beides kann Sturzfluten erzeugen, die große Schäden in Siedlungsgebieten und in Einzugsgebieten mit sich bringen.

Den Kommunen kommt, bei der Bewältigung des Sturzflutrisikos, eine zentrale Rolle zu – sowohl bei der Reduktion der negativen Auswirkungen von Wassergefahren an Gewässern dritter Ordnung als auch bei wild abfließendem Wasser.

Am Ende des Vortrags von Planungsbüro Christofori wurde deutlich, dass die Gemeinde gemäß den Vorgaben des Hochwasserrückhaltekonzeptes auf sich allein gestellt ist. Auf Grund der Berechnungsgrundlage durch das Planungsbüro werden nur die einströmenden Wassermengen durch die Gräben und die Ranach zugrundegelegt, nicht aber das abfließende Wasser aus den landwirtschaftlichen Flächen (wildes Wasser). Zudem erhält die Gemeinde nur Fördergelder für den Bau von Schutzmaßnahmen vor den Wassermassen, wenn die Schäden, die das einströmende Wasser in den Ortsteil Ermetzhofen höher ist, als die Baukosten für die Schutzmaßnahmen. Grundlage für die Schutzmaßnahmen ist die Wassermenge für ein 100jähriges Hochwasser. Die Kosten hierfür übersteigen die Kosten der Schäden um das Doppelte. Aus diesem Grund erhält die Gemeinde für den Bau von Schutzmaßnahmen jeglicher Art keine Fördergelder.

1.3 Bauantrag auf FINr. 903, Gemarkung Ergersheim; - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport/Garage

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.4 Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028; - Vorschlag der Gemeinde Ergersheim für den zu benennenden Haupt- und Hilfsschöffen der Schöffengerichte und der Strafkammer

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist die Gemeinde für die Erstellung einer Schöffenliste zuständig. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Annahme ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Nicht berufen werden dürfen Personen, die zum Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht und das 70. vollendet haben, Personen, die nicht in der Gemeinde wohnen, Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind und Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Die Gemeinde Ergersheim darf für die kommende Periode einen Schöffen vorschlagen. Das Kontingent ist zwingend einzuhalten.

Personen, die sich schriftlich für das Schöffenamts beworben haben:

Werner Schmidt Seenheimer Straße 14; 91465 Ergersheim
Patrick Förster Neuherberg 12; 91465 Ergersheim

Nach eingehender Beratung und Abstimmung schlägt der Gemeinderat für die kommende Periode Herrn Patrick Förster als Schöffen vor.

1.5 Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes sowie den Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke, soll aus Gründen der Transparenz und der Kontrolle der Gemeinderat über die Annahme von Spenden beschließen.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 12.180,00 € im Jahr 2022.

1.6 Bau von Bürgerhallen auf dem Grundstück FINr. 745, Gemarkung Ergersheim

- Verkauf oder Abgabe einer Teilfläche des Grundstücks

Auf die Gemeinderatssitzung vom 10.10.2022 und vom 06.12.2022 wird verwiesen. Der Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks FINr. 745 wurde in dieser Sitzung zurückgestellt. Die Gemeinderäte wollten vor einer Entscheidung zum Verkauf einer Teilfläche zuerst einmal wissen ob bzw. wie viele Interessenten es zum Bau einer Halle gibt.

Mittlerweile hat ein Treffen von Interessierten an einem Bürgerhallenbau stattgefunden. Bei diesem Treffen haben sich 12 Interessenten verbindlich dafür entschieden, eine Halle bauen zu wollen.

Nach Rücksprache mit der Verwaltung in Uffenheim wird der Gemeinde geraten, das Grundstück zu verkaufen und das Grundstück nicht über einen Erbpachtvertrag abzugeben.

Da das Grundstück im Bereich des eingeschränkten Gewerbegebietes liegt, muss eine Baugenehmigung beantragt werden. Der Genehmigung des Bauvorhabens wird deshalb nichts im Wege stehen.

Der Grundstücksbedarf für die Bürgerhallen beträgt	ca. 2.400 m ²
Die Restfläche des Grundstücks beträgt	ca. 2.400 m ²

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.400 m² an die Bürgerhalleninitiative zu einem Preis von 22,00 € pro m². Bürgermeister Springmann nahm wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Im nichtöffentlichen Teil waren 5 Tagesordnungspunkte zu beraten.

Allgemeiner Bericht:

- Ankündigung Rücktritt Martin Weidt Vorsitzender Förderverein DaS.
- Beendigung Arbeitsverhältnis Klärwärter Christian Weinmann.
- Bewerbung Jugendschöffe Gerd Grötsch direkt beim Landratsamt.

Nachtrag RGW Elektro-/Steuertechnik Einbau von E-Schiebern im Zulaufschacht der Pumpstationen.

Vermietung Räume im ehemaligen VR-Bankgebäude HsNr. 111 Ermetzhofen. Einzug einer physiotherapeutischen Praxis.

Vergabe Architekturleistungen Anbau eines Stellplatzes an das bestehende Feuerwehrgerätehaus Ortsteil Ergersheim.

2. Auszahlung Jagdpacht Ermetzhofen

Wie an der Jahreshauptversammlung 2023 beschlossen, kann der Jagdpacht vom 13.03.2023 bis 06.04.2023 bei Kassier Walter Bilke, nach telefonischer Absprache Tel. 09847/95929, abgeholt werden
gez. Hermann Geuder, Vorsitzender

3. Versammlung des Weinbauvereins Ergersheim und Umgebung

Am Dienstag, dem 11.04.2023, findet um 20 Uhr in der Winzerstube Hofmann eine Versammlung der Mitglieder des Weinbauvereins statt. Verschiedene Themen werden besprochen. Die Vorstandschaft freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.



gez. Gerd Grötsch 1. Vorsitzender

4. Vereinsschrank DaS Ermetzhofen

Der Verein Dorfhaus Ermetzhofen e.V. möchte für das Büro im Dorfhaus einen Vereinsschrank organisieren, indem Vereinsakten gelagert werden können. Die Vorstände der einzelnen Vereine von Ermetzhofen werden gebeten, sich bis spätestens 16. April 2023 beim Ortssprecher Walter Bilke zu melden, ob Bedarf für ein Fach besteht. Vielen Dank.

gez. Dorfhaus Ermetzhofen e.V.

5. Gartenparty und Konzert

Die evangelische Gemeinschaft Ergersheim lädt ein zur sommerlichen Gartenparty mit Empfang und Häppchen sowie einem Konzert der bekanntesten Künstlerinnen der christlichen Musikszene. Ganz gleich, ob man ihn in Begleitung der besten Freundin oder des Ehemannes genießt: ein Abend mit ihr bleibt unvergesslich. Die internationale Persönlichkeit sprüht vor Lebensfreude und beherrscht neben vielen weltlichen Sprachen vor allem eine: die Sprache des Herzens.



Gartenparty und Konzert mit Sefora Nelson

Die evangelische Gemeinschaft Ergersheim lädt ein zur **sommerlichen Gartenparty am 6. Mai ab 17:30 Uhr** und einem anschließenden **Konzert von Sefora Nelson ab 19:00 Uhr**.

Die bekannte Künstlerin der christlichen Musikszene sprüht vor Lebensfreude und beherrscht neben vielen weltlichen Sprachen vor allem eine: die Sprache des Herzens. Ganz gleich ob man ihn in Begleitung der besten Freundin oder des Ehemannes genießt: **ein Abend mit Sefora bleibt unvergesslich und klingt noch lange in der Erinnerung nach.**

Die Karten sind zum vergünstigten Jubiläumspreis von 10 €
Ergersheimer Vorkaufsrecht bis 7. April
werktags ab 16:00 Uhr bei Barbara Schwalb
unter: 0151 172 90 444 erhältlich.

gez. Jan Bergmann



6. Frühjahrskonzert der BKE

Am Samstag, dem 29.04.2023 findet um 20.00 Uhr, in der Kantine der Fa. Mekra-Lang das diesjährige Frühjahrskonzert der Blaskapelle statt.

Unter der Leitung unseres Dirigenten Herrn Gerd Gesell wird ein buntes Programm mit Schwerpunkt auf die böhmische Blasmusik geboten. Außerdem wirkt der Männergesangsverein Ergersheim mit. Der Eintritt ist frei.

Wir laden herzlich dazu ein und freuen uns über zahlreiche Besucher zu diesem Konzert.
gez. Kiesenbauer, 1. Vorst. BKE

7. Ausblick Holzstrich Ergersheim 2024

Bisher konnte beim Holzstrich im Ergersheimer Rechtlerwald von jedem ortsansässigen Bürger „Überhälter“-Bäume gestrichen werden. Unfallverhütungsvorschriften, und auch die Vernunft gebieten aber, dass zum Fällen solcher Bäume, Sachkunde vorhanden ist. Ab 2024 wird es so sein, dass ein Motorsägenführer-Lehrgang vorzuweisen ist, um am Holzstrich teilzunehmen, bzw. jemand zu benennen, der die Sachkunde hat.

Bei Bedarf wird der Rechtlerverein im Laufe des Sommers einen Lehrgang durchführen, näheres bei Heinz Korbacher.

gez. Jörg Rabenstein

8. Schuttplatz in Ergersheim



Der Schuttplatz ist wieder geöffnet, aber nur gegen rechtzeitige Absprache mit dem Schuttplatzwärter wieder möglich. Ferner benötigen wir bei künftigen Anlieferungen die Anlieferungserklärung, die Sie bitte beim Schuttplatzwärter bereits ausgefüllt mitbringen (Punkte 1 - 4) und direkt abgeben. Erhältlich beim Schuttplatzwärter. Betonabbrüche können nur mit einer Kantenlänge von max. 30 cm angenommen werden.

gez. Günther Scharf, Schuttplatzwart

9. Info – Danke des Gartenbauvereins

Am 25.02. und 04.03. fanden zwei Obstbaumschnittkurse mit insgesamt 30 Teilnehmern statt. Der Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Ermetzhofen/Neuherberg bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung der Veranstaltung. Die Vorstandschaft freut sich über das große Interesse aus der Gesamtgemeinde an der aktiven Gestaltung der Kulturlandschaft mitzuwirken.
gez. Martin Weidt

10. Digitale Baugenehmigung im Landkreis NEA

Seit dem 01.01.2023 können Bauwillige ihre Vorhaben in digitaler Form einreichen. Diese digitale Einreichung kann nur durch einen bauvorlagenberechtigten Entwurfsverfasser erfolgen. Die digitalen Anträge sind künftig beim Landratsamt einzureichen, nicht mehr bei der Gemeinde. Die Gemeinden werden umgehend nach Eingang der Bauantragsunterlagen beteiligt. Trotz der Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens ist es weiterhin möglich, schriftliche Anträge vorzulegen. Diese können weiter bei der Gemeinde eingereicht werden.

11. Impulsberatung - Beratung von Einzeleigentümer*innen in der Innenentwicklung Kommunale Allianz A7

Sie sind Eigentümer*in einer leerstehenden Immobilie im Innenort? Sie möchten eine alte, ungenutzte Scheune sanieren und umnutzen? Oder Sie planen ein altes Gebäude zu erwerben und in ein Schmuckstück verwandeln?

Die dreizehn Kommunen der Allianz A7 Franken West bieten Grundstückseigentümern ein Beratungsgespräch zur Revitalisierung von (potenziellen) Leerständen, eine sogenannte Impulsberatung, an. Dank einer Förderung in Höhe von 75 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung können die Impulsberatungen den Eigentümern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die verbleibenden Kosten übernimmt die jeweilige Gemeinde. Im Beratungsgespräch können städtebauliche, gestalterische und denkmalpflegerische Fragen beantwortet oder Ihre Ideen fachkundig beurteilt werden.

Bei Interesse an einer Beratung wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde. Die Beratung findet in der Regel in Form eines Ortstermins statt, an dem neben dem Architekten ggf. auch ein Vertreter der Gemeinde teilnimmt. Sie erhalten im Anschluss eine Dokumentation der Ergebnisse sowie weitere Hinweise.

12. Verein Heiterkeit Neuherberg informiert:

Der Wirtschaftsabend am Freitag, dem 21. April 2023 ENTFÄLLT - findet NICHT statt.

Außerdem:

Wirtschaftsabend im Mai: Der Wirtschaftsabend im Mai wird auf den 12. Mai 2023 vorgezogen – verschoben. Es gibt Spargel mit Bratwurst, Kartoffeln und Sauce Hollandaise am 12. Mai in Neuherberg !!!!

gez. Dogondke

13. Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium



Georg Wilhelm
Steller Gymnasium

Naturwissenschaftlich-Technologisches, Sprachliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Anmeldung für die 5. Klasse

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder,

die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24 findet zu folgenden Zeiten statt:

- **Montag, 08. Mai bis Donnerstag, 11. Mai von 8.00 - 15.00 Uhr**
- **Freitag, 12. Mai von 8.00 - 10.00 Uhr.**

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Die Anmeldung kann auch **fristgerecht** online, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Für die Anmeldung benötigen wir das **Übertrittszeugnis** der Grundschule **unbedingt im Original** bzw. das Zwischenzeugnis der Haupt-, Mittel- oder Realschule, ferner die Geburtsurkunde bzw. den Geburtschein. Zusätzlich benötigen wir einen Impfnachweis über Masern. Diese übrigen Unterlagen können auch in (ggf. digitaler) Kopie eingereicht werden.

Auf der Homepage der Schule unter www.gwsg.net finden Sie unter dem Link „Schulantrag Online“ (ab 24. April) die Möglichkeit, alle nötigen Formulare bereits vorab online auszufüllen und auszudrucken. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen, findet dieser vom Di., 16. bis Mi., 17. Mai und am Fr., 19. Mai 2023 am Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium Bad Windsheim statt. Fragen zum Übertritt und zum Probeunterricht können Sie telefonisch, per Mail oder auf Wunsch, sofern möglich, auch persönlich gerne mit der Schulleitung besprechen.



OStD U.Nickel, Schulleiter

Friedensweg 24, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 401409-0, E-Mail: verwaltung@gwsg.net

Informationen zu unserer Schule finden Sie unter: www.gwsg.net



14. Einladung zum Frühjahrsausflug des Freundeskreises Kindergarten Ermetzhofen zu den

**Oasen
der Sinne**

Der Ausflug findet am Sonntag, 16.04.2023 statt.

Treffpunkt zur gemeinsamen Weiterfahrt nach Münchsteinach ist um 10.30 Uhr am Dorfplatz in Ermetzhofen.

In Münchsteinach nehmen wir den 6,5 km langen Rundweg „Oasen der Sinne“ zu Fuß, Kinderwagen, Bollerwagen in Angriff. Auf diesem Kunst- und Naturerlebnisweg, dessen Konzeption vom Erfinder der Erfahrungsfelder zur Entfaltung der Sinne inspiriert wurde, erwarten uns zahlreiche Sinnesstationen durch Wiesen und Wälder des schönen Steinachtals.

Ziemlich am Ende unserer Tour treffen wir uns im „Bauernhofcafé Rossberghof“ zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen oder einer Brotzeit (Salami-, Schinken-, oder Käsebrot garniert, Wiener, Käsewürfel). Die Kinder können sich dort am Hof, im Garten oder in der Spielscheune austoben.

Anmeldungen und Vorbestellung der Brotzeit bitte bis spätestens 05.04.2023 bei Andrea Mari (0173/4235228 oder 984938).

Bei schlechtem Wetter muss dieser Ausflug leider entfallen.

Auf zahlreiche Wanderer freut sich der Freundeskreis Kindergarten Ermetzhofen. gez. die Vorstandschaft



15. Spruch des Monats:

**Menschen wurden erschaffen, um geliebt zu werden.
Dinge wurden geschaffen, um benutzt zu werden.
Der Grund, warum sich die Welt im Chaos befindet, ist,
weil Dinge geliebt und Menschen benutzt werden**

(Dalai Lama)

Ihr

Dieter Springmann

1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: 0911 / 42 48 55 – 0

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar



16. Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühlleite 12	09847/534	
---------------------------------	-----------	--

Kläranlage

Herr Christian Weinmann	09847/1822	0171/4958962
-------------------------	------------	--------------

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
----------------------------------	-----------	---------------

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühlleite 4	09847/506	0151/10359350
Herr Werner Reuter	09847/445	0151/51263552